Bericht

über die Verhandlungen

des

30. Ostpreußischen Städtetages

am 13. und 14. Juni 1921

in Elbing.



Buchdruckerei J. Reylaender & Sohn, Tilsit.

V

Tagesordnung

Erster Tag: Montag, den 13. Juni 1921.

1. Eröffnung und Feststellung der Teilnehmerliste.
2. Verwaltungsbericht und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse früherer Städtetage.
3. Kassenbericht und Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
4. Die neue Finanzgesetzgebung und die Städte.
5. Kommunalbanken.
6. Wirtschaftliche Selbsthilfe der Städte.
7. Wie kann die produktive Erwerbslosenfürsorge für die Städte nutzbarer gemacht werden?

Zweiter Tag: Dienstag, den 14. Juni 1921.

8. Besprechungen, Anfragen und Anträge:
   Der Magistrat Allenstein wünscht die Erörterung der Frage „Herabsetzung der Brotpreise für Ostpreußen, Herabsetzung der Kohlenpreise“.
9. Wohnungsbau und Ostpreußische Heimstätte.
10. Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Entlastung des Kassenführers.
11. Wahl des Vorstandes.



Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Ostpreußischen Städtetages, Oberbürgermeister **Pohl**-Tilsit.

Die Verhandlungen fanden im Festsaal des Realgymnasiums statt.

Erster Verhandlungstag

Montag, den 13. Juni 1921.

Beginn 10½ Uhr vormittags.

Vorsitzender Oberbürgermeister Pohl-Tilsit: Meine Damen und Herren, ich eröffne den 30. Ostpreußischen Städtetag. Bei Eröffnung der Tagung des Ostpreußischen Städtetages im Februar v. Js. in Insterburg standen wir vor der Abstimmung in Masuren, die über das Schicksal dieses Landesteiles entscheiden sollte, ob es deutsch bleibe oder nicht. Die zuversichtliche Hoffnung, die uns damals beseelte, hat sich glänzend erfüllt. Leider ist der Erfolg in der Auswirkung nicht ein voller geworden. Ein Teil ist der Provinz Ostpreußen und dem Deutschen Reiche durch den Machtspruch der Entente verloren gegangen. Im Namen des Ostpreußischen Städtetages spreche ich den hier erschienenen Vertretern der Städte Masurens, die die Probe der Abstimmung zu überstehen hatten, herzlichen Glückwunsch zum Erfolge aus und gebe unserer Freude über die nunmehr feste und dauernde Vereinigung mit dem übrigen Ostpreußen Ausdruck.

In dem Friedensvertrag war bestimmt, daß sich die Entente die Bestimmung über das Schicksal des Memellandes vorbehalte. Wir alle legten die Bestimmung so aus, daß durchaus die Möglichkeit bestehe, das Memelland an Deutschland wieder zurückzugeben, und wir alle haben wohl ebenso bestimmt erwartet, daß seitens der Bevölkerung des Memellandes das Verlangen, wieder mit dem Mutterlande vereinigt zu werden, laut und vernehmlich zum Ausdruck gebracht werden würde. Das ist nicht geschehen, wie mir von verschiedenen zuverlässigen Seiten gesagt ist, weil die französische Besatzung jede Meinungsäußerung nach dieser Richtung hin verboten hätte und strenge Bestrafung oder gar Ausweisung die Folge einer Uebertretung wäre. Man könnte sich veranlaßt fühlen, wenn den Memelländern auf diese unerhörte Weise die freie Meinungsäußerung beschnitten wird, für sie das Wort zu ergreifen und gegen dieses Verfahren mit einem Schrei der Empörung zu protestieren. Aber Memeler Deputationen haben der französischen Besatzungsbehörde ihren Dank für die wohlwollende Behandlung, die ihnen zuteil geworden ist, ausgesprochen. Da entfällt uns das Wort. Ihr Ziel ist die Selbständigkeit des Memellandes und nur, wenn die Gefahr droht, mit Litauen oder Polen vereinigt zu werden, wollen sie das freie Recht der Selbstbestimmung. Die Memelländer Bevölkerung in ihrer Mehrheit denkt anders.

Meine Damen und Herren, das ist eine Sache, die nicht das Memelland allein angeht, sondern uns alle. Es ist nicht allein der polnische Korridor, der uns im Westen von dem übrigen Teile des Reiches trennt und uns das wirtschaftliche Leben erschwert, sondern es ist auch der Memelstreifen, der uns wirtschaftlich einschnürt und zu ersticken droht. Unterschätzen wir diese Gefahr nicht. Hoffen wir, daß das Memelland wieder mit uns vereinigt wird, daß es wieder deutsches Land wird, was es lange Jahrhunderte hindurch war und noch ist. — Gestern abend hörten wir von der Elbinger Liedertafel den schönen Sängergruß: „Vaterland, unser Hort!" Es fielen mir dabei die Worte Schillers ein: „Ans Vaterland, ans teure schließ dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen. — Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft!"

Möchten diese Worte alle deutschen Männer und Frauen beherzigen und danach handeln, mögen augenblickliche vorübergehende wirtschaftliche Vorteile auch noch so blendend erscheinen.

Die Abstimmung in Oberschlesien ist erfolgt. Jubelnd vernahmen wir das Resultat und erwarteten schleunigst einen gerechten Spruch: „Oberschlesien bleibt deutsch!" Was wir dort ansehen müssen, ohne auch nur den Finger für unsere Landsleute rühren zu können, greift uns ins Herz und schnürt uns die Kehle zusammen. Während des Russeneinfalls haben wir in Ostpreußen schwer gelitten und böse Tage durchlebt, was Oberschlesien jetzt erdulden muß, geht über die Leiden Ostpreußens in jener Zeit hinaus. Möchten die Leiden des oberschlesischen Volkes bald ein Ende haben. Hoffen wir, daß die Gerechtigkeit siegen wird, daß es deutsch bleibt!

In diesen trüben Zeiten ist es mehr denn je notwendig, daß die Ostpreußen, verstärkt durch die uns verbliebenen Teile Westpreußens, sich eng zusammenschließen und treu zueinander stehen. Mögen uns schwere Tage erspart bleiben, aber wenn sie kommen sollten, dann mag ganz Ostpreußen einschließlich des uns angegliederten Teils von Westpreußen daran denken, daß die Gefahren, die zunächst die Grenzen bedrohen, alle Ostpreußen in gleichem Maße angehen. Hoffen wir auf eine bessere Zeit, als wie wir sie heute durchleben, nicht nur für

Ostpreußen, sondern für unser gesamtes deutsches Vaterland. Unser geliebtes deutsches Vaterland und unsere Heimatprovinz Ostpreußen bis zur Nogat, sie leben hoch! (Die Versammlung stimmt begeistert ein.)

Oberbürgermeister Pohl begrüßte darauf die Vertreter der Staatsregierung. Als solche waren erschienen die Herren:

Oberpräsident Siehr-Königsberg,
Regierungsassessor Frhr. von Nordenflycht-Königsberg,
Geh. Regierungsrat von Düren-Königsberg,
Oberregierungsrat Gehrke-Gumbinnen,
Regierungsrat Gärtner-Gumbinnen,
Verwaltungsgerichtsdirektor v. d. Knesebeck-Allenstein,
Regierungsrat Dr. von Braumüller-Allenstein,
Regierungspräsident Graf von Baudissin-Marienwerder,
Regierungsrat von Nagel-Marienwerder.

Oberpräsident Siehr dankte für die Begrüßung zugleich im Namen der übrigen Vertreter der Staatsregierung.

Es erfolgte darauf die

Feststellung der Teilnehmerliste.

Es waren 65 Städte mit zusammen 150 Stimmen vertreten.

Der Vorsitzende erstattete darauf den

Verwaltungsbericht und den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse früherer Städtetage.

Seit der 29. Tagung des Ostpreußischen Städtetages am 17. und 18. Februar 1920 in Insterburg hat der Vorstand 8 Sitzungen am 17. und 18. Februar, 3. Juni, 19. Juni, 9. November 1920, 26. Januar, 3. Mai und 12. Juni 1921 abgehalten, in denen über die Ausführung der Beschlüsse des letzten Städtetages sowie über andere an den Städtetag herangetretene Aufgaben beraten und die Tagesordnung für die diesjährige Tagung festgesetzt worden ist.

Aufnahme ehemals westpreußischer Städte in den Städtetag.

Der Ostpreußische Städtetag hat auf seiner letzten Tagung in Insterburg beschlossen, sämtlichen ehemals westpreußischen Städten östl. der Weichsel, soweit sie beim Deutschen Reiche verblieben sind, den Eintritt in den Ostpreußischen Städtetag freizustellen. Von diesem Recht haben alsbald die Städte Elbing, Marienburg und Tolkemitt Gebrauch gemacht. Auf die nochmalige Aufforderung des Vorstandes folgten die Städte Riesenburg, Stuhm, Marienwerder, Garnsee (ab 1. 4. 21), Bischofswerder, Rosenberg, Dt. Eylau.

Es fehlen somit nur noch die Städte Christburg und Freystadt; wir hoffen, auch diese Städte bald als Mitglieder begrüßen zu können.

Prüfungsausschuß für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Der Beitritt der ehemals westpreußischen Städte macht die Einsetzung eines vierten Prüfungsausschusses für den nunmehr ostpreußischen Regierungsbezirk Marienwerder notwendig.

Der Vorstand schlägt Ihnen vor, die Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung der Anwärter für den Büro- und Kassendienst im Ostpreußischen Städteverbande entsprechend zu ergänzen.

Widerspruch erfolgt nicht. — Angenommen.

Stenographischer Bericht.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich gestiegenen Kosten hat der Vorstand beschlossen, bis auf weiteres über die Verhandlungen des Städtetages einen stenographischen Bericht nicht mehr drucken zu lassen. Ein Stenograph steht jedoch zur Verfügung für den Fall, daß die Versammlung die Niederschrift besonders bedeutsamer Verhandlungsteile beschließt. Die Herren Berichterstatter sind gebeten, die Manuskripte ihrer Vorträge zu den Akten des Städtetages zu geben. Nach wie vor sollen die Anträge und Beschlüsse gedruckt werden.

Kein Widerspruch. — Genehmigt.

Erhöhung der Tagegelder des Vorstandes.

Der Insterburger Städtetag hat das Statut des Städtetages in § 7 Abs. III dahin geändert, daß die Vorstandsmitglieder für Reisen zu Vorstandssitzungen außerhalb des Städtetages neben den wirklich aufgewendeten Reisekosten 40 Mark Tagegelder erhalten.

Mit Rücksicht auf die weiter gestiegene Teuerung hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 9. November 1920 beschlossen, von dieser Sitzung ab bis auf weiteres die Tagegelder auf 70 Mark zu erhöhen. In der gestrigen Sitzung hat der Vorstand beschlossen, die Tagegelder auf 60 Mark festzusetzen und daneben Uebernachtungsgeld in Höhe von 30 Mark je Nacht zu zahlen.

Der Vorstand bittet, diesen Beschluß zu genehmigen.

Kein Widerspruch. — Angenommen.

Doppelrechnung der Kriegsjahre.

Auf dem letzten Städtetage ist der Vorstand ermächtigt worden, bei der Provinzialverwaltung den Antrag zu stellen, daß auch ohne das Einverständnis aller Kassenmitglieder die Satzung der Ruhegehaltskasse dahin geändert wird, daß eine Doppelrechnung der Kriegsjahre bei der Festsetzung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit der Gemeindebeamten ohne Leistung der satzungsmäßigen Nachzahlungen vorgenommen werden kann und die erforderlichen Mehrausgaben durch erhöhte Umlagebeiträge aufzubringen sind oder, wenn dieses dem Provinziallandtag nicht angängig erscheinen sollte, die Mehrausgaben nur auf diejenigen Kassenmitglieder umgelegt werden, die sich für die Doppelrechnung entschieden haben.

Der Vorstand hat diesen Antrag gestellt. Zu der von dem Herrn Landeshauptmann dem Beirat der Provinzialruhegehaltskasse in dieser Angelegenheit gemachten Vorlage hat sich der Beirat dahin ausgesprochen, daß seiner Ansicht nach die Verhältnisse, unter denen er seinerzeit die doppelte Anrechnung der im Heimatdienst verbrachten Kriegsjahre empfohlen habe, durch die inzwischen erfolgte Neuregelung der Besoldung und der Ruhegehaltsverhältnisse der Beamten eine sehr wesentliche Veränderung erfahren hätten. Es erschiene nun nicht mehr gerechtfertigt, den Beamten der Kassenmitglieder die im Heimatdienst verbrachten Kriegsjahre in weiterem Umfange anzurechnen als der Staat dies tue.

Der Vorstand hat in der Angelegenheit hiernach Weiteres nicht veranlaßt.

Aenderung der Städteordnung.

Die auf dem letzten Städtetag eingesetzte Kommission zur Durchprüfung des Entwurfs der neuen Städteordnung hat mehrfach getagt, auch hat sich der Vorstand mit der Frage eingehend beschäftigt. Zur Zeit steht wieder ein neuer Entwurf einer Städteordnung zu erwarten. Es ist in Aussicht genommen, diesen Entwurf alsbald nach seinem Erscheinen unter Zuziehung der vom Städtetag eingesetzten Kommission durchzuberaten. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Kommunalaufsicht, insbesondere auch der Aufsicht über die kreisangehörigen Städte zu richten sein.

Wie der Herr Minister des Innern auf die Vorstellungen, welche der Vorstand wegen der Ausübung der Aufsicht über die nicht kreisfreien Städte erhoben hatte, in Aussicht gestellt hat, soll eine Neuregelung der Bestimmungen über die Mitwirkung der Landräte bei Ausübung der Aufsicht bei Ausführung der künftigen neuen Städteordnung erwogen werden.

Entgegen der seinerzeit in der Denkschrift Drews vorgeschlagenen Regelung hat der Vorstand im übrigen an zuständiger Stelle die Auffassung vertreten, daß die Kommunalaufsicht bei der Staatsbehörde verbleiben und nicht der Provinzialselbstverwaltungsbehörde — Landeshauptmann — als Auftragsangelegenheit übertragen werden soll.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen (Autonomiegesetz), ist, wie hier bemerkt sei, dem Provinziallandtag zur Abgabe eines Gutachtens vorgelegt, der seinerseits eine Kommission zur Vorbereitung des Gutachtens eingesetzt und den Ostpreußischen Städtetag aufgefordert hat, 2 Vertreter zu den Beratungen der Kommission zu entsenden. Der Vorstand hat die Herren Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer-Königsberg und Bürgermeister Wagner-Tapiau, bezw. als deren Vertreter die Herren Oberbürgermeister Zülch-Allenstein und Bürgermeister Weyde-Mohrungen benannt.

Ein Antrag Pillau, betreffend das Ausscheiden kleinerer Städte aus dem Landkreise, soll bei der in Aussicht genommenen Beratung über die neue Städteordnung ebenfalls erörtert werden.

Da die Angelegenheit auch jetzt noch nicht spruchreif ist, hat der Vorstand den seinerzeit gefaßten Beschluß, einen außerordentlichen Städtetag allein zur Beratung der neuen Städteordnung einzuberufen, nicht ausgeführt und auch davon abgesehen, auf die Tagesordnung des diesjährigen ordentlichen Städtetages ein entsprechendes Thema zu setzen.

Wahlen zu den Provinziallandtagen.

Vor Erlaß des Gesetzes über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen hat der Vorstand in einer Eingabe an die verfassunggebende Landesversammlung zu dem Entwurf des Gesetzes Stellung genommen wie folgt: Wenn auch gegen die Einführung der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts aus allgemeinen politischen Gründen nichts einzuwenden sei, so ergebe sich doch eine Lockerung des Zusammenhanges zwischen der Provinz und den Verwaltungen der ihr zugehörigen Kreise. Besonders bemerkbar werde sich dieser Uebelstand im Provinzialausschuß machen. Der Vorstand bäte daher, gesetzlich festzulegen, daß der Provinzialausschuß nur zu einem Teil aus Mitgliedern des Provinziallandtages, zum andern Teil aber aus den Vorständen der zugehörigen Land- und Stadtkreise zu wählen sei, die nicht dem Provinziallandtag als Mitglieder angehören. Die Auswahl dieser Mitglieder des Provinzialausschusses erfolgt am besten durch Wahl des Provinziallandtages auf Vorschlag des Vorstandes des Städtetages bezw. der Vereinigung der Landkreise in der betreffenden Provinz. Wie bekannt, ist dieser Anregung nicht Folge gegeben.

Neuordnung der Gemeindefinanzen.

Die auf dem letzten Städtetag angenommenen Leitsätze Schön-Lohmann, betreffend die Neuordnung der Gemeindefinanzen, hat der Vorstand dem Herrn Reichskanzler, sowie dem Herrn Präsidenten des Preußischen Staatsministeriums in einer begründeten Eingabe vorgetragen. Die dem Vorstand hierauf von dem Herrn Reichsfinanzminister und dem Herrn Preußischen Finanzminister erteilten Bescheide sind den Mitgliedstädten bereits abschriftlich mitgeteilt worden. In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung dieser Angelegenheit für die weitere Entwickelung der Städte und die Selbstverwaltung hat der Vorstand beschlossen,

auf die Tagesordnung der diesjährigen Tagung das Thema „Die neue Finanzgesetzgebung und die Städte“ zu setzen.

In Ausführung des Beschlusses des Städtetages, betreffend die obligatorische Einführung der Grundwertsteuer für Stadt und Land, hat der Vorstand eine begründete Eingabe an den Herrn Reichsfinanzminister gerichtet, der folgenden Bescheid erteilt hat:

„Die Ausgestaltung der durch § 8 des Landessteuergesetzes den Ländern überwiesenen Steuern vom Grundvermögen ist Sache der Landesgesetzgebung. Ich trage Bedenken, Aenderungen dieser soeben erst reichsgesetzlich geregelten Zuständigkeit ins Auge zu fassen, und stelle ergebenst anheim, etwaige Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung der Steuer vom Grundvermögen der zuständigen preußischen Landesregierung zuzuleiten.“

Der Vorstand glaubte, von einem Antrag an das Preußische Finanzministerium zunächst noch absehen zu sollen, und hat beschlossen, die Frage nach Bekanntwerden der Entwürfe der neuen Provinzial- und Kreisordnung erneut zu erörtern.

Kohlenversorgung Ostpreußens.

Von den auf dem Städtetag in Insterburg angenommenen Leitsätzen Stawitz, betreffend die Kohlenversorgung Ostpreußens, ist zunächst Leitsatz 4, betreffend die Anrechnung von Holz und Torf auf das Hausbrandkontingent der ostpreußischen Städte, an den Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin weitergegeben worden, worauf uns der an die Mitgliedstädte bereits mitgeteilte günstige Bescheid zuteil geworden ist. Wegen Erlaß eines Ausfuhrverbotes für Brennholz und Torf (Leitsatz 5) haben wir uns alsbald an den Herrn Oberpräsidenten gewandt, allerdings ohne den gewünschten Erfolg. Die übrigen Leitsätze sind mit eingehender Begründung ebenfalls dem Herrn Oberpräsidenten vorgetragen worden mit der Bitte, bezüglich der Leitsätze 1—3 (Bevorzugte Belieferung Ostpreußens überhaupt, Belieferung der ostpreußischen Ziegeleien, Zuschuß zu den Wasserfrachten für Kohlen) die Erfüllung der dort zum Ausdruck gebrachten Wünsche an zuständiger Stelle zu erwirken und bezüglich des Leitsatzes 6 (Abgabe von Holz aus den staatlichen Forsten an die Kommunalverbände) die unterstellten Behörden entsprechend anzuweisen.

Trotzdem seitens des Reiches, des Staates und der Provinz Ostpreußen Zuschüsse zur Verbilligung der Seefrachten für Steinkohlen aus Oberschlesien bewilligt worden sind. hat der Vorstand den Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin noch weiter gebeten, die für Ostpreußen bestimmten Kohlen überwiegend auf dem Bahnwege und nur ausnahmsweise auf dem Seewege zur Beförderung zu bringen. Von der Gesellschaft für die Kohlenversorgung Ostpreußens A. G. in Berlin ist hierauf mitgeteilt, daß bisher nur etwa 20 Prozent der Gesamtmenge der Brennstoffe über den Seeweg nach Ostpreußen gekommen seien; dem vom Vorstande ausgesprochenen Wunsche werde auch ferner nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Für die erhöhte und rechtzeitige Belieferung Ostpreußens mit Kohlen hat sich der Herr Oberpräsident, wie er mitgeteilt hat, nachdrücklich und auch mit Erfolg eingesetzt, ebenso auch für die Kohlenbelieferung der Ziegeleien.

Zu Leitsatz 6 hat der Herr Oberpräsident folgenden Bescheid erteilt:

„Ein entsprechender Antrag bezüglich Abgabe von Holz aus den staatlichen Forstverwaltungen ist von mir schon bei der Ostpreußentagung in Berlin gestellt worden. Darauf ist von seiten des Reichswirtschaftsministeriums in einer Niederschrift über die Verhandlungen folgendes erwidert:

„Dem Wunsche des Oberpräsidenten, den Provinzial- und Kommunalbehörden für Notfälle einen gewissen Einfluß auf die Brenn- und Bauholzbeschaffung einzuräumen, ist durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bereits in ausreichender Weise Rechnung getragen. Die Kommunalverbände haben nach den Verordnungen vom 25. September 1915 (R. G. Bl. 607) und vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und nach der Bekanntmachung vom 5. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 439) Gelegenheit, der Brennholznot durch Beschlagnahme von Holz zu steuern. Für Bauholz gilt die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 (§ 9) (R. G. Bl. S. 71), wonach die Bezirkswohnungskommissare berechtigt sind, Holzbestände aus Forsten gegen angemessene Entschädigung zu enteignen. Diese Verordnung ist durch einen Nachtrag dahin erweitert, daß die Enteignung auch auf Holzlagerplätzen erfolgen kann.“

Es ist von mir sodann mehrfach noch von Vertretern der staatlichen Forstverwaltungen über die Abgabe von Brennholz an die Kommunalverbände verhandelt worden. Durchweg haben sie erklärt, daß die Brennholzbestände bereits durch den außerordentlich großen Einschlag 1919/20 übermäßig gelichtet worden seien und auf so starke Lieferung, wie im Jahre 1919/20 keinesfalls gerechnet werden könne, da sonst die unbedingt notwendigen Nutzholzlieferungen (Bauholz, Grubenholz, Papierholz) sehr geschädigt werden würden. Im Rahmen des Möglichen wird jedoch weitgehendst mit der Abgabe von Brennholz auch hinsichtlich der Preise entgegengekommen werden. Im Hinblick darauf, daß über die Entscheidung Berliner Händler zum Vertriebe des Brennholzes an ostpreußische Kommunalverbände geklagt wird, habe ich Abschrift der dortigen hierzu gemachten Ausführungen den Regierungen der Provinz zur Abstellung derartiger Mißstände übersandt. Im übrigen ist jede Ausfuhr von Holz aus der Provinz nach den Randstaaten bis auf weiteres gesperrt.“

Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Fleisch.

Der letzte Städtetag beschloß, die Frage der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von Fleisch dem Vorstande zur Beratung und weiteren Veranlassung zu überweisen. Der

Vorstand hat hierauf den Herrn Oberpräsidenten gebeten, alsbald Vorbereitungen zum Abbau dieser Zwangswirtschaft zu treffen. Herr Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer hat den Antrag auftragsgemäß bei dem Herrn Oberpräsidenten mündlich angebracht und vertreten. Gleichzeitig wurde gegen die beabsichtigte Erhöhung der Fleischpreise an zuständiger Stelle dringender Einspruch erhoben und zum Ausdruck gebracht, daß die Aufrechterhaltung des bisherigen Häutezuschlages nicht gerechtfertigt sei. Der Herr Oberpräsident hat dann Mitte Juni 1920 einen Ausschuß zur Beratung über den Abbau der Zwangswirtschaft einberufen, in den auch der Vorstand Vertreter entsandt hat. Kurz darnach fand bei dem Landesfleischamt in Berlin eine Besprechung über die Fleischbewirtschaftung Ostpreußens statt, bei der Herr Bürgermeister Dr. Goerdeler-Königsberg die ostpreußischen Städte vertreten hat. Unmittelbar zuvor hatte der Vorstand folgende Entschließung gefaßt und dem Herrn Oberpräsidenten drahtlich übermittelt:

„Ostpreußischer Städtetag bittet um Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Fleisch in Ostpreußen unter gleichzeitiger Einführung einer ausreichenden Ausfuhrkontrolle. Diese Ausfuhrkontrolle soll derart ausgeübt werden, daß durch die Wirtschaftsabteilung des Oberpräsidiums die Genehmigung zur Ausfuhr von Vieh und Fleisch nur unter Wahrung einer ausreichenden Milch- und Fleischversorgung Ostpreußens erteilt wird. Der Viehhandelsverband und die Ostpreußische Provinzialfleischstelle sollen sofort aufgehoben werden. Den Gemeinden muß die Berechtigung der Rationierung des Verbrauchs durch Kartensystem bis auf weiteres verbleiben."

Wie bekannt, hat mit dem 1. Oktober 1920 dann der vollständig freie Handel in Bezug auf die Fleischbewirtschaftung eingesetzt; damit hatte die Frage der Regelung der Viehausfuhr aus Ostpreußen die größte Bedeutung erlangt. Der Vorstand hat sich daher auch eingehend mit ihr befaßt und entsprechend seiner eben mitgeteilten Entschließung die Einführung einer ausreichenden Ausfuhrkontrolle eindringlich verlangt. Ein von dem Herrn Oberpräsidenten einberufener Beirat für die Regelung der Viehausfuhr, in dem die ostpreußischen Städte durch Herrn Stadtrat Raabe-Königsberg und Herrn Bürgermeister Dr. Goerdeler-Königsberg vertreten waren, hat die in Berlin zu unterbreitenden Vorschläge durchberaten und durch einen Unterausschuß in Berlin vertreten lassen.

Ein an ihn gerichtetes Telegramm der Stadt Liebstadt über die dort überhandnehmende Viehausfuhr hat der Vorstand, wie noch erwähnt sei, an den Herrn Oberpräsidenten mit der eindringlichen Bitte weitergegeben, die übermäßige Ausfuhr von Vieh und Fleisch aus der Provinz mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

Ueberschüsse des Viehhandelsverbandes.

Auch mit der Frage der Verwendung der Ueberschüsse des Viehhandelsverbandes hat sich der Vorstand erneut befaßt. Es ist an den Herrn Reichsernährungsminister eine dringende Eingabe gerichtet worden, die die Bitte aussprach, dahin zu wirken, daß die der Provinz Ostpreußen zu Unrecht entzogenen Ueberschüsse ihres Viehhandelsverbandes der Provinz zurückerstattet werden mit der Verpflichtung, sie zur Deckung der bei den Schlachthäusern in der Zeit der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches entstandenen Fehlbeträge zu verwenden. Ein endgültiger Bescheid ist noch nicht eingegangen.

Verkauf von privaten städtischen Grundstücken.

Der auf dem Städtetag in Insterburg gefaßte Beschluß:

„die Regierung zu ersuchen, eine Anordnung zu erlassen, wonach der Verkauf von privaten städtischen Grundstücken durch ihre Eigentümer von der Genehmigung der Gemeindebehörden abhängig gemacht wird,"

hat den Vorstand zu einer begründeten Eingabe an den Preußischen Minister für Volkswohlfahrt veranlaßt. Der Minister hat erwidert, daß auch er ein gesetzliches Vorgehen gegen den Mißbrauch des städtischen Haus- und Grundbesitzes zu Spekulationszwecken für dringend erforderlich halte. Während für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken durch die Verordnung vom 15. 3. 1918 einschränkende Bestimmungen bestünden, seien solche für den städtischen Grundbesitz bislang nicht erlassen. Da die Angelegenheit von so allgemeiner Bedeutung sei, daß sie seines Erachtens reichsgesetzlich zu regeln sein werde, habe er bei dem Herrn Reichsarbeitsminister den Erlaß entsprechender Vorschriften angeregt. — Die nach einiger Zeit gestellte Frage nach dem Stande der Angelegenheit wurde dahin beantwortet, daß die Verhandlungen der beteiligten Ressorts noch nicht abgeschlossen seien. Neuerdings ist nun von dem Wohlfahrtsminister der Bescheid eingegangen, daß ein von Preußen aufgestellter Entwurf dem Reichsrat vorliege; dem Vorstand wurde anheimgestellt, in einer Eingabe an den Reichsrat geeignetes Material zu unterbreiten und auf die Notwendigkeit zur Ergreifung gesetzlicher Maßnahmen auf diesem Gebiete nochmals hinzuweisen. Diese Eingabe soll abgesandt werden, sobald das von einer Reihe von Mitgliedstädten einverlangte weitere Material vorliegt.

Arbeitsgemeinschaft der Stadtgemeinden (Tarifverträge).

Bezüglich der Gründung eines Arbeitgeberverbandes ostpreußischer Gemeinden und Kommunalverbände hat der Städtetag in Insterburg die bekannten Leitsätze Cohn-Ausländer angenommen. Der Satzungsentwurf des Arbeitgeberverbandes wurde, da Herr Stadtrat Ausländer die von ihm begonnenen Vorarbeiten wegen seiner Wahl als Erster Bürgermeister von Brandenburg nicht zu Ende führen konnte, von Herrn Bürgermeister Dr. Goerdeler-Königsberg aufgestellt, vom Vorstand durchberaten und den Mitgliedstädten als Grundlage für die Bildung des Verbandes übersandt. Der Vorstand lud hiernach zur Gründungsversammlung und ersten Mitgliederversammlung ein, die am 9. November 1920 im Rathaus zu

Königsberg stattfanden. Es waren zur Gründungsversammlung erschienen Vertreter der Städte Tilsit, Allenstein, Lötzen, Gumbinnen, Bischofsburg, Insterburg, Elbing, Mohrungen, Lyck, Ragnit, Marienburg, Königsberg, Johannisburg, Pr. Eylau und Rastenburg. Nach eingehender Aussprache gründeten die Städte Königsberg, Elbing, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Lyck, Rastenburg, Johannisburg, Ragnit, Mohrungen und Bischofsburg den Arbeitgeberverband ostpreußischer Gemeinden und Kommunalverbände. Der Arbeitgeberverband hat seine Arbeiten sofort aufgenommen; Manteltarifvorschriften sind festgestellt, an der Vereinheitlichung der Lohntarife wird gearbeitet. Es liegt die Zugehörigkeit zum Verband im Interesse jeder Stadt; es wäre zu wünschen, daß möglichst sämtliche Städte dem Verband beitreten.

Errichtung einer gemeinsamen Ruhelohnkasse.

Der letzte Städtetag hat sich weiter mit der Frage der Einrichtung einer gemeinsamen Ruhelohnkasse befaßt und eine dreigliedrige Kommission mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beauftragt. Die Denkschrift hat der Vorstand mit der Bitte um Durchsicht und weitere Veranlassung dem Herrn Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen überreicht, der die Angelegenheit sämtlichen Kreisen und Städten der Provinz in einem Rundschreiben zur Stellungnahme unterbreitet hat. 34 Kreise und 62 Städte haben geantwortet, und zwar haben sich von diesen 96 Verbänden 24 Kreise und 47 Städte, also 71 Verbände, unbedingt dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfnis für die Errichtung einer Ruhelohnkasse durch die Provinz zur Zeit als vorliegend nicht anerkannt werde. 6 Kreise und 11 Städte — zusammen also 17 Verbände — haben eine bestimmte Stellung nicht eingenommen und sich die Entscheidung für spätere Zeit vorbehalten, während nur 4 Kreise und 4 Städte, zusammen also acht Verbände, das Bedürfnis nach Errichtung einer Ruhelohnkasse bejaht haben. Der Herr Landeshauptmann glaubte nach diesem Ergebnis, von weiteren Schritten vorläufig absehen zu sollen.

Beamtenverhältnisse.

Der Vorstand hat sich weiter entsprechend dem Beschlusse des Insterburger Städtetages mit der Frage der Neuregelung der Beamtenverhältnisse befaßt. Nach Anhörung der Beamtenverbände, insbesondere des Verbandes der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens, Bezirksgruppe Ostpreußen, hat der Vorstand gemeinsam mit der vom Städtetag eingesetzten fünfgliedrigen Kommission Richtlinien (Mantelvorschrift und Gruppierung der Beamten) ausgearbeitet und den Mitgliedstädten die Regulierung der Beamtenverhältnisse nach diesem Vorschlage empfohlen. Eine Besprechung über die Aufstellung einheitlicher Grundsätze auch für die Besoldung der Bürgermeister, zu der der Herr Oberpräsident die Herren Regierungspräsidenten, Vertreter der Bezirksausschüsse und des Ostpreußischen Städtetages eingeladen hatte, hatte zum Ergebnis, daß von einer Aufstellung von Richtlinien für die Gehaltsregulierung der Bürgermeister auch in kleineren Städten unter 5000 Einwohnern abgesehen wurde in der Erwägung, daß bei der Bemessung dieser Gehälter die örtlichen und persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen seien.

Zu einer Reihe von Gemeindebeschlüssen über die neue Besoldungsregelung der Gemeindebeamten hat sich der Vorstand auf Ersuchen des Herrn Vorsitzenden des Bezirksausschusses in Allenstein gutachtlich geäußert.

Die kürzlich erfolgte, zunächst vorläufige Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses veranlaßte den Vorstand, eine dringende Eingabe an den Reichstag und den Herrn Reichsfinanzminister zu richten, in der über die gänzliche Mißachtung der für Ostpreußen vorliegenden besonderen Verhältnisse bei der Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses für die ostpreußischen Orte Beschwerde geführt und gebeten wurde, bei der endgültigen Regelung diesen Verhältnissen, entsprechend den der Provinz gegebenen Versprechen, Rechnung zu tragen.

Das preußische Unterbringungsgesetz gab dem Vorstande Veranlassung, an zuständiger Stelle auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche den Städten bei der Besetzung von Beamtenstellen durch das Gesetz erwachsen, insbesondere dadurch, daß bereits eine Reihe von Anwärtern vorhanden sind, welche ihre Prüfung abgelegt und vielfach die zu besetzenden Stellen bisher bereits tatsächlich verwaltet haben, weiter dadurch, daß die notwendige Besetzung freier Stellen durch das Gesetz häufig in einer die Gemeindeinteressen gefährdenden Weise verzögert werde.

Auch gegen den Erlaß des Sperrgesetzes hat der Vorstand an zuständiger Stelle, leider ohne Erfolg, dringenden Einspruch erhoben. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich hier um einen schweren Eingriff in die Selbstverwaltung handele.

Besoldung der Fortbildungsschullehrer.

Die nebenamtlichen Lehrer der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen haben im Herbst 1920 durch den Herrn Regierungs- und Gewerbeschulrat in Königsberg die Bitte unterbreitet, der Ostpreußische Städtetag möge beschleunigt eine generelle Regelung der nebenamtlichen Besoldung der Fortbildungsschullehrer herbeiführen in dem Sinne, daß alle Städte gleiche, erhöhte Sätze zahlen. Der Vorstand stellte zunächst anheim, begründete schriftliche Vorschläge zur weiteren Beratung vorzulegen mit dem Anheimstellen, hierbei auch die Frage einer Abstufung der Vergütungssätze nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Städte zu erörtern. Nach Eingang der Vorschläge wurden die Vertreter der nebenamtlichen Fortbildungsschullehrer in einer Sitzung des Vorstandes angehört. Die eingehende Aussprache hatte das Ergebnis, daß zunächst abgewartet werden sollte, ob nicht eine zentrale Regelung für ganz Preußen erfolge. Diese zentrale Regelung steht nun in der Tat bevor und ist nach den Mitteilungen des Preußischen Städtetages in nächster Zeit zu erwarten. Der Vorstand hat den Preußischen Städtetag gebeten, auf eine Beschleunigung der zentralen

Regelung hinzuwirken und sich außerdem dafür einzusetzen, daß diese Regelung auch die Vergütung für anderen nebenamtlichen Unterricht, wie stenographischen Unterricht, Handfertigkeitsunterricht usw., umfaßt.

Reichstumultschadengesetz.

In Ausführung des auf dem letzten Städtetage gefaßten Beschlusses, betreffend das Reichstumultschadengesetz, hat der Vorstand die verfassunggebende Nationalversammlung, deren 21. Ausschuß und die Fraktionsvorstände der Parteien gebeten, für die beschleunigte Verabschiedung des Reichstumultschadengesetzes mit Rückwirkung vom 1. November 1918 Sorge zu tragen. Außerdem sind die ostpreußischen Abgeordneten der Nationalversammlung gebeten worden, sich für die beschleunigte Verabschiedung des Gesetzes einzusetzen.

Das Gesetz ist unter dem 12. Mai 1920 in der bekannten Fassung ergangen.

Bau von Dienstwohnungen für Reichs- und Staatsbeamte.

Im Anschluß an eine ihm abschriftlich mitgeteilte Eingabe des Magistrats Tilsit hat der Vorstand den Herrn Oberpräsidenten gebeten, dafür einzutreten, daß Reich und Staat für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter Wohnungen schaffen, da die Städte hierzu nicht in der Lage seien. Der Herr Oberpräsident erwiderte, daß er die Bitte dem Ministerium für Volkswohlfahrt aufs dringendste der Beachtung empfohlen habe. Er habe dabei der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Behörden, besonders die neu errichteten Behörden, die Verpflichtung hätten, die durch ihre neu hinversetzten Beamten vermehrte Wohnungsnot durch Erbauung von Dienstwohnungen beseitigen zu helfen, und daß Reich und Staat nach dieser Richtung hin sich ihren Verpflichtungen nicht länger entziehen dürften.

Auf weitere Anfrage nach dem Stand der Angelegenheit hat der Herr Oberpräsident unter dem 6. April d. Js. folgenden Bescheid erteilt:

„Auf das gefällige Schreiben vom 22. März 1921 — O. St. 50/21 — erwidere ich ergebenst, daß ich das Volkswohlfahrtsministerium wiederholt, aber leider vergeblich, um Bescheid auf meinen in meinem Schreiben vom 10. 9. 1920 — 2720 II — inhaltlich wiedergegebenen Bericht gebeten habe.

In einem vor kurzem dem Volkswohlfahrtsministerium erstatteten Bericht habe ich — davon ausgehend, daß nach den Preußischen Ausführungsbestimmungen vom 25. 2. 1921 über die Bereitstellung der Landesbaudarlehne die Gemeinden sich an der Aufbringung der Baukosten mit mindestens einem Drittel des Landesdarlehns beteiligen müssen — darauf hingewiesen, daß von den Gemeinden die Verpflichtung besonders schwer und ungerecht empfunden wird, daß sie auch zu Wohnungsbauten des Reichs und des Staates zu Dienstzwecken der Beamten ihr Gemeindedrittel tragen müssen. Ich habe erneut betont, daß immer wieder die Forderung erhoben werde, daß Reich und Staat für seine Beamten, Angestellten und Arbeiter selbst Wohnungen und die erforderlichen Büroräume auf eigene Kosten bauen müßten. Gleichzeitig habe ich die in der Versammlung der Landräte und Bürgermeister der Provinz vom 20. 2. 1921 im Oberpräsidium gefaßte diesbezügliche Entschließung, mit der dringenden Bitte überreicht, bei den Reichs- und Staatsbehörden die Forderung dieser Entschließung mit allem nur irgend möglichen Nachdruck zu vertreten.

Auch habe ich dem Volkswohlfahrtsministerium den, dem jetzt tagenden Provinziallandtag vorliegenden Antrag der deutsch-demokratischen Fraktion (Drucksache 113) mitgeteilt, der zweifellos mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig, angenommen werden würde.

Der Erfolg dieses Berichts muß abgewartet werden."

Der Herr Oberpräsident hat alsdann weiter mitgeteilt, daß der Herr Volkswohlfahrtsminister die Beschwerden der Kreise und Gemeinden, die es als ungerecht empfinden, daß sie Geld auch für Wohnungen aufbringen sollen, die für Beamte von Reich und Staat errichtet werden, nicht für berechtigt halte. Die Beamten hätten Anspruch darauf, daß sie bei Wohnungsfürsorgemaßnahmen der Gemeinden wie die übrigen Gemeindeeingesessenen berücksichtigt werden. Einer anderen Auffassung der Gemeinden müsse mit Nachdruck entgegengetreten werden. Sie stehe im Widerspruch mit den den Beamten als Gemeindeangehörigen zustehenden Rechten und Pflichten. Den Gemeinden könne aber in der Weise geholfen werden, daß Reich und Staat an der Aufbringung der Kosten die aus der Herstellung von Wohnungen für Beamte und sonstige Reichs- oder Staatsbedienstete entstehen, sich in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber mit sehr erheblichen Beträgen beteiligen. Im preußischen Staatshaushalt für 1921 seien wieder Mittel für solche Arbeitgeberdarlehen zur Beteiligung des Staates an der Aufbringung der unrentierlichen Baukosten enthalten, die Staatsbediensteten auf längere Dauer vorbehalten werden. Die Bewilligung der Mittel durch die Landesversammlung vorausgesetzt, sollten daraus auch Wohnungen bezuschußt werden, die in Ostpreußen angestellten Beamten und Arbeitern in staatlichen Betrieben zugute kommen. Verhandlungen über die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen für in mehreren Städten Ostpreußens zu errichtende Wohnungen für Staatsbedienstete schwebten bereits. Es bliebe den Gemeinden und Kreisen anheimgestellt, Anträge auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen für Wohnungen von Staatsbediensteten durch Vermittelung der Regierungspräsidenten dem Volkswohlfahrtsministerium vorzulegen. Die für die Gewährung dieser Arbeitgeberdarlehen maßgebenden Bedingungen seien bei den Regierungspräsidenten zu erhalten.

Im Anschluß hieran erfolgt die einstimmige Annahme folgender Entschließung:

„Der Ostpreußische Städtetag kann sich den von dem Herrn Volkswohlfahrtsminister vertretenen Standpunkt in der Frage der Herstellung von Wohnungen für Beamte, Arbeiter und Angestellte in Reichs- und Staatsbetrieben nicht zu eigen machen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gemeinden, Wohnungen zu bauen, es stehen ihnen auch die Mittel hierzu nicht zur Verfügung. Die Städte haben den Woh-

nungsbau aus freier Entschließung bereits über ihre Kraft betrieben und wenn sie darin in der beabsichtigten Weise fortfahren sollen, so gehen sie finanziell zu Grunde. Der Ostpreußische Städtetag erwartet von dem Herrn Volkswohlfahrtsminister eine Aenderung seines Standpunktes in dieser Frage und richtet ebenso wie der Ostpreußische Provinziallandtag an die deutsche Reichs- und preußische Staatsregierung die dringende Bitte, bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter Wohnungen und für ihre Verwaltungen die erforderlichen Geschäftsräume selbst zu bauen."

Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz.

Der Vorstand hat zu dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz in einer Eingabe an die verfassunggebende preußische Landesversammlung, das preußische Ministerium des Innern und das preußische Finanzministerium Stellung genommen. Es wurde der Standpunkt vertreten, daß die in dem Entwurf vorgesehene Durchschnitsberechnung zur Feststellung der an die einzelnen Gemeinden abzugebenden Reichseinkommensteuerquote zu einer Benachteiligung der ärmeren und einer Bevorzugung der wohlhabenderen Gemeinden führe. Es hätten folgerichtig dann auch die ärmeren Gemeinden mit einem entsprechend höheren Anteil an der Gemeindeverteilungsmasse beteiligt werden müssen. Für die Höhe des Anteils der einzelnen Gemeinden dürfe nicht das örtliche Aufkommen an Reichseinkommensteuer maßgebend sein. Außerdem sei die Ermittelung des Anteils eines jeden Steuergläubigers so umständlich und schwierig, daß es den Gemeinden unmöglich sei, ihren voraussichtlichen Anteil auch nur annähernd richtig zu schätzen. Bis zur endgültigen Feststellung des Anteils fehle deshalb für die Aufstellung des Haushaltsplanes jede Grundlage. Dem historisch erwachsenen tatsächlichen Verhältnis werde man nur gerecht, wenn die Individualberechnung gewählt werde, derart, daß für jede einzelne Gemeinde der Anteil an der Reichseinkommensteuer nach dem Verhältnis bemessen werde, in dem bisher das Staatseinkommensteuer-Aufkommen und das Gemeindeeinkommensteuer-Aufkommen in der betreffenden Gemeinde zueinander gestanden habe.

Weiter wurde ausgeführt, daß die Deckung des Gewährleistungszuschusses nicht, wie in dem Entwurf vorgesehen, allein zu Lasten des Gemeindeanteils, sondern aus dem Anteil des Staates erfolgen müsse. Zum mindesten müßte der Betrag, den der Staat auf Grund der Gewährleistung des Reiches nach § 56 des Landes-Steuer-Gesetzes gezahlt erhält, in erster Linie zur Deckung der Gewährleistungsansprüche der Gemeinden verwendet werden.

Zur Deckung des alsdann noch verbleibenden Restes dürften die an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Beträge lediglich mit dem Anteile verhältnismäßig heranzuziehen sein, der über die den Gemeinden gewährleisteten Beträge hinausgeht. Ebenso müßte nicht nur der Schullastenbetrag von vierhundert Millionen Mark aufgebracht, sondern auch darüber hinaus der auf die Polizeikosten und Armenlasten zu erstreckende Ausgleich durchgeführt werden. Nur insoweit dieses Mehraufkommen zur Durchführung des Lastenausgleiches nicht ausreiche, müßte auch der den Gemeinden gewährleistete Anteil von der Reichseinkommensteuer verhältnismäßig höher herangezogen werden.

Weiter sei der Lastenausgleich auch hinsichtlich der Polizeikosten und der Armenlasten dringend erforderlich.

Der Vorstand hat gebeten, den Gesetzentwurf diesen Ausführungen entsprechend abändern zu wollen.

Es ist hierauf ein Bescheid nur von der Preußischen Landesversammlung eingegangen, welche mitteilte, daß sie die Eingabe der Staatsregierung als Material überwiesen habe.

Schulunterhaltungsgesetz.

Auch der Entwurf des Schulunterhaltungsgesetzes gab dem Vorstand Veranlassung, sich in einer Eingabe an die Preußische Landesversammlung, deren 23. Ausschuß, den preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und den preußischen Finanzminister zu wenden. Es wurde zunächst dargelegt, daß die in dem Entwurf vorgesehene Beseitigung der bisher den Gemeinden zustehenden Wahl- und Anstellungsrechte den jähen Abbruch einer jahrhundertelangen Entwickelung, auf der nicht zum mindesten das erfreuliche Voranschreiten des preußischen Volksschulwesens beruhe, bedeute. Gerade die Gemeinden hätten auf dem Gebiete des Volksschulwesens bisher Hervorragendes geleistet und dem Fortschritt Bahn gebrochen. Wenn der Staat weiter seinen Beitrag zu dem Besoldungsaufwand für die Lehrkräfte auf die für je 60 Kinder erforderlichen Schulstellen beschränke, so sei die Folge, daß ein sehr großer Teil des gesamten Personalvolksschulaufwandes von vornherein zu Lasten der Gemeinden verbleibe, da die Normalzahl der in den Städten auf jeden Lehrer entfallenden Volksschulkinder sich gegenwärtig zumeist zwischen 30 und 50 halte. Die Städte seien aber heute in ihrer Finanznot gänzlich außerstande, den persönlichen Schulaufwand in einem derartigen Ausmaß selbst zu tragen. Es bliebe den Gemeinden nichts anderes übrig, als die Zahl der Lehrkräfte auf das äußerste einzuschränken. Die Verwirklichung der geplanten Regelung würde unweigerlich den Rückgang der gesamten Volkskultur nach sich ziehen. Sollte die Frequenzziffer nicht ganz gestrichen werden können, so müßten jedenfalls bei der Berechnung die Sonderlehrkräfte und Sonderklassen außer Betracht bleiben. Schließlich sei das vorgesehene Beschulungsgeld von 100 Mark jährlich für jedes Kind völlig unzureichend.

Die Eingabe schloß mit der dringenden Bitte:

a) die bisher den Gemeinden zustehenden Wahl- und Anstellungsrechte unangetastet zu lassen,

b) Die Zuschußleistung des Staates an die Landesschulkasse ohne Beschränkung auf eine Klassenmindestfrequenz zu normieren,

c) das vom Staat den Schulverbänden zu gewährende Beschulungsgeld auf mindestens 175 Mark jährlich je Schulkind unter Begrenzung auf die Hälfte der gesamten vom Schulverband aufgewendeten Lehrerbesoldungen zu erhöhen.

Erhöhung des Marktstandsgeldes.

Der 29. Städtetag in Insterburg hat den Vorstand ersucht, bei der preußischen Staatsregierung und der Preußischen Landesversammlung den dringenden Antrag zu stellen, daß unter schleuniger Abänderung des veralteten Gesetzes von 1872, betreffend Erhebung von Marktstandsgeld, der Höchstsatz für Marktstandgelder angemessen erhöht werde. Der Antrag ist der Staatsregierung und der Landesversammlung übermittelt worden. Auf eine erneute Anfrage wurde Ende Mai 1920 von dem Herrn Präsidenten des Staatsministeriums erwidert, daß der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes von 1872 in den nächsten Tagen der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung mit dem Antrage auf baldige Beschlußfassung zugehen werde. Inzwischen war bereits durch das Kommunalabgabennotgesetz vom 6. Mai 1920 der § 11 Abs. 1 K. A. G. wie folgt geändert worden:

„Die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Marktstandgeld vom 26. April 1872 bleiben mit der Ausnahme unberührt, daß das Marktstandgeld bis zu einem die Unkosten der Gemeinde deckenden Betrage erhoben werden darf.“

Der Vorstand ist darauf bei dem Staatsministerium dahin vorstellig geworden, eine Neuregelung herbeizuführen, welche das Marktstandgeld nicht auf den die Unkosten deckenden Satz beschränkt, da die Städte mit Rücksicht auf die neue Finanzgesetzgebung gezwungen sind, sich auf jede nur mögliche Weise neue Einnahmequellen zu verschaffen.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat hierauf leider folgendes erwidert:

„Auf die Eingabe pp. erwidere ich ergebenst, daß die Staatsregierung den von ihr der Landesversammlung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 26. 4. 1872 zurückgezogen hat, nachdem die Frage der Erhebung eines erhöhten Marktstandgeldes durch Art. III des Gesetzes zur Abänderung einiger Vorschriften des Gemeindeabgabenrechts vom 6. Mai 1920 ihre Regelung gefunden hat. Schon jetzt eine Abänderung dieses Gesetzes in die Wege zu leiten, bin ich nicht in der Lage.“

Behebung der Kreditnot in den Abstimmungsgebieten.
Glückwünsche zur Abstimmung.

Der letzte Städtetag hat den Vorstand ermächtigt, an zuständiger Stelle dafür einzutreten, daß der Kreditnot der ostpreußischen Städte, insbesondere in den Abstimmungsgebieten, tunlichst gesteuert werde. Der Vorstand hat alsbald an den Herrn Reichsfinanzminister folgende Depesche abgesandt:

„Unsere Städte, insbesondere im ost- und westpreußischen Abstimmungsgebiet, befinden sich in äußerster Kreditnot. Bitten dringend entsprechend der für Oberschlesien bewilligten Reichsbürgschaft von 60 Millionen gleiche Maßnahmen zu treffen, insbesondere als Lage unserer Städte durch Armut, Abschnürung und Kohlenmangel schlimmer ist und Lebensmittelkäufe wegen Geldmangel nicht ausgeführt werden können.“

Das Reich hat dann auch für Ostpreußen eine Reichsbürgschaft in Höhe von 70 Millionen Mark übernommen. Weiter wurde erreicht, daß die für Lebensmittellieferungen in Betracht kommenden Stellen angewiesen wurden, von ihrem Verlangen nach Vorausbezahlung der Lieferungen gegenüber den Kommunalverbänden der Abstimmungsgebiete abzusehen.

Wie zu erwarten war, hatte die Abstimmung in Ostpreußen ein für Deutschland durchschlagend günstiges Ergebnis. Es war dem Vorstand ein Bedürfnis, den Mitgliedstädten im Abstimmungsgebiet seine große Freude und Genugtuung über das glänzende Ergebnis der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, zugleich mit dem tief gefühlten Dank für die bewiesene treue deutsche Gesinnung.

Ostpreußischer Provinzialwirtschaftsrat.

Im Frühjahr 1920 erfuhr der Vorstand, daß die Reichsregierung zwecks besserer Berücksichtigung der eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse Ostpreußens die Einsetzung eines Bezirkswirtschaftsrats für Ostpreußen plane. Bereits vorher hatte sich der Vorstand dieserhalb an den Herrn Oberpräsidenten gewandt. Ende Juli 1920 teilte der Herr Oberpräsident mit, daß sich die Verhandlungen über die Errichtung eines Provinzialwirtschaftsrats zunächst zerschlagen hätten, weitere Maßnahmen jedoch in Berlin beraten würden. Im Herbst richtete alsdann der Herr Oberpräsident eine Einladung an den Ostpreußischen Städtetag zu einer Besprechung, auf der Herr Bürgermeister Dr. Goerdeler den Standpunkt des Ostpreußischen Städtetages vertreten hat. Weitere Verhandlungen auf dem Oberpräsidium und in Berlin folgten, nach denen dann der Vorstand den Herrn Oberpräsidenten in einer Eingabe bat, einen ostpreußischen Wirtschaftsrat mit tunlichster Beschleunigung einzuberufen, für eine angemessene Vertretung der Städte in demselben Sorge zu tragen und schon zu den Vorberatungen mindestens 3 Vertreter der Städte hinzuzuziehen (als solche wurden die Herren Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer-Königsberg, Pohl-Tilsit, Bürgermeister Lasch-Lyck, Bürgermeister Hoffmann-Bartenstein und Oberbürgermeister Dr. Merten-Elbing benannt). Die Verhandlungen führten schließlich zu dem Erlaß einer vorläufigen Satzung durch den Herrn Oberpräsidenten Ende Januar 1921. Dem Wirtschaftsrat sollten nach dieser Satzung unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten bezw. des von ihm bestellten Vertreters neben Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, des Handels, der Industrie, des Gewerbes und des Handwerks

angehören, je ein Vertreter der kreisfreien Städte Königsberg, Elbing, Allenstein, Tilsit und Insterburg, zu benennen durch diese Städte, 1 durch den Ostpreuß. Städtetag zu benennender Vertreter der nicht kreisfreien Städte, 4 Vertreter der Landkreise, sowie Vertreter der großen Wirtschaftsverbände bezw. -gruppen der Provinz. Als Vertreter der kreisangehörigen Städte hat der Vorstand alsbald Herrn Bürgermeister Wagner-Tapiau benannt. In Abänderung der bisherigen Satzung erhöhte der Herr Oberpräsident die Zahl der Vertreter der kreisangehörigen Städte auf 2, worauf der Vorstand als 2. Vertreter Herrn Bürgermeister Weyde-Mohrungen benannt hat. Ebenso wurde der Stadt Königsberg ein zweiter Vertreter zugestanden. Auch im übrigen erfuhr die erste Satzung noch verschiedene Abänderungen.

Der Ostpreußische Wirtschaftsrat ist bisher zu einer Tagung noch nicht einberufen worden.

Durchführung des Grundschulgesetzes.

Da dem Vorstande bekannt geworden war, daß der Ausführung des Gesetzes betreffend die Grundschule und Aufhebung der Vorschulen bei einer Reihe von Städten erhebliche Schwierigkeiten entgegenstünden, ist an das Provinzialschulkollegium und das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Bitte gerichtet worden, diesen Schwierigkeiten unter Berücksichtigung entsprechneder Anträge der Städte tunlichst Rechnung zu tragen.

Einigungsamt für die Regelung aller Kommunalbeamten- und Angestelltenfragen der Provinz Ostpreußen.

Der Verband der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens, Bezirksgruppe Ostpreußen, hat dem Vorstand mitgeteilt, daß er sich mit Rücksicht darauf, daß das Zustandekommen des Beamtenrätegesetzes vor Ablauf eines Jahres kaum zu erwarten sei, dem Beispiel der Provinz Sachsen und anderer Bezirke folgend, entschlossen habe, ein Einigungsamt für die Regelung aller Kommunalbeamten- und Angestelltenfragen der Provinz Ostpreußen ins Leben zu rufen. Der Verband legte mit seinem Schreiben folgende Entwürfe vor:

1. Zu einem Abkommen zwischen dem Ostpreußischen Städtetag und der Bezirksgruppe Ost- und Westpreußen, nach welchem die genannten Verbände
   a) die Ordnung für das einzurichtende ostpreußische Einigungsamt
   b) die Normalbesoldungsordnung für die Provinz Ostpreußen,
   c) den Normalbesoldungsplan

   für ihre Mitglieder als bindend anerkennen.
2. Zu einer Ordnung für das ostpreußische Einigungsamt.
3. Zu einer Normalbesoldungsordnung und
4. zu einem Normalbesoldungsplan.

Der Vorstand hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Errichtung eines ostpreußischen Einigungsamtes für Streitigkeiten betreffend die Kommunalbeamten und Dauerangestellten einverstanden erklärt und beschlossen, mit dem Vorstand des Komba Verhandlungen einzuleiten.

Zum Abschluß eines seine Mitglieder bindenden, von dem Komba im Entwurf vorgelegten Abkommen ist der Ostpreußische Städtetag nach dem in seiner Satzung festgelegten Zweck nicht legitimiert.

Der Vorstand hatte sich ferner mit einer recht erheblichen Zahl weiterer Angelegenheiten von mehr oder weniger allgemeiner Bedeutung zu befassen, deren Anführung im einzelnen hier zu weit führen würde.

Von einer Reihe von Städten gingen Anfragen über Einrichtungen anderer Städte ein. Diese Fragen hat der Vorstand nicht in ausreichender Weise beantworten können, da er kein Archiv hat, wie der Preußische und Deutsche Städtetag. Die Errichtung einer Auskunftsstelle läßt sich nur dann durchführen, wenn dem Vorstande festangestellte Beamte im Hauptamt zur Verfügung stehen. Zur Anstellung hauptamtlicher Kräfte ist der Städtetag jedoch nicht in der Lage, da die Beiträge jetzt bereits eine Höhe erreicht haben, die den kleineren Städten zu leisten nicht immer leicht fällt.

Der Versammlung wird sodann die Frage vorgelegt, ob die Drucklegung der Gemeindestatistik für 1921 und Umlegung der Kosten auf die Städte gewünscht wird. — Abgelehnt.

Im Anschluß daran teilte der Vorsitzende mit, daß der Vortrag des Herrn Stadtrat Eichelbaum-Insterburg betreffend **wirtschaftliche Selbsthilfe der Städte** auf Beschluß des Vorstandes mit Rücksicht darauf, daß Herr Stadtrat Eichelbaum am Erscheinen verhindert sei, von der Tagesordnung abgesetzt wäre; ferner, daß der Vortrag des Herrn Stadtbaurat Völcker: **„Wie kann die produktive Erwerbslosenfürsorge für die Städte nutzbarer gemacht werden?"** auf Beschluß des Vorstandes auf die Tagesordnung für den 14. Juni gesetzt sei, weil Herr Regierungsrat Albrecht-Berlin, der auf Einladung zugesagt habe, als Vertreter des Reichsamts für Arbeitsvermittelung und des preußischen Wohlfahrtsministeriums an den Verhandlungen teilzunehmen und gewünschte Aufschlüsse zu geben, erst am 14. Juni eintreffe. Weiter sei die Anfrage des Magistrats Allenstein, betreffend **Herabsetzung der Brotpreise für Ostpreußen, Herabsetzung der Kohlenpreise**, von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Magistrat Allenstein alles erforderliche Material noch nicht habe zusammentragen können; an Stelle dieser Anfrage sei eine **„Besprechung über Verkehrsabgaben"** auf die Tagesordnung gesetzt.

Alsdann erteilte der Vorsitzende Herrn **Bürgermeister i. R. Pieper**-Rastenburg das Wort zur Erstattung des

Kassenberichts für 1920/21.

a) Einnahme:

Stand aus dem Vorjahre	3 541,16 Mk.
Mitgliederbeiträge	13 900,— Mk.
Prüfungsgebühren	36,— Mk.
Zinsen	172,14 Mk.
	17 649,30 Mk.

b) Ausgabe:

Beiträge an den Preußischen und Deutschen Städtetag	5 580,— Mk.
Reisekosten und Tagegelder	7 526,40 Mk.
Geschäftsführung	1 900,— Mk.
Drucksachen	4 800,75 Mk.
Portoauslagen	890,10 Mk.
Insgemein	134,— Mk.
	20 831,25 Mk.

Gesamteinnahme	17 649,30 Mk.
Gesamtausgabe	20 831,25 Mk.
Mithin Mehrausgabe für 1920/21	3 181,95 Mk.

Das Wort zum Kassenbericht wurde nicht gewünscht.

In die

Rechnungsprüfungskommission

wurden gewählt die Herren:

Bürgermeister Hoffmann-Bartenstein und
Bürgermeister Müller-Wehlau.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Die neue Finanzgesetzgebung und die Städte

erhielt Herr **Stadtrat Dr. Busse**-Elbing als Berichterstatter das Wort.

Im Anschluß an sein Referat legte Herr **Stadtrat Dr. Busse** dem Städtetag folgende Entschließung zur Annahme vor:

„Der in Elbing stattfindende 30. Ostpreußische Städtetag verkennt nicht, daß zu den durch die neue Finanzgesetzgebung geschaffenen schweren Eingriffen in das kommunale Finanzwesen die finanzielle Not in Reich und Staat die Veranlassung gegeben hat. Er muß jedoch in der Erwägung, daß auch unser neu zu ordnendes Staatswesen nur gedeihen kann, wenn die kommunale Selbstverwaltung auf einer gesunden Finanzwirtschaft ruht, unbedingt verlangen, daß die Milderung der Finanznot in Reich und Staat nicht eine neue unerträgliche Finanznot in den Gemeinden herbeiführt. Er fordert deshalb, daß für jede den Gemeinden entzogene Einnahmequelle voller Ersatz gewährt wird und daß den Gemeinden keine neuen finanziellen Lasten und Aufgaben ohne gleichzeitige Gewährung entsprechender neuer Einnahmen auferlegt werden."

An der Aussprache beteiligten sich die Herren Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer-Königsberg, Bürgermeister Müller-Wehlau, Bürgermeister Schön-Gumbinnen, Stadtrat Borowski-Königsberg, Oberbürgermeister Pohl-Tilsit, Bürgermeister Mey-Ortelsburg und Stadtverordneter Maaß-Lyck.

Es wurden ferner folgende Anträge gestellt:

a) Zusatzantrag Müller-Wehlau:
„daß das Reich die Gemeinden an der finanziellen Ausschöpfung der Steuerquellen nicht nur beteiligt, sondern die Anteile der Gemeinden auch so erhöht, wie sie der trostlosen, ja geradezu katastrophalen Finanzlage der Gemeinden entsprechen."

b) Antrag Schön-Gumbinnen und Mey-Ortelsburg:
„Von dem Grundbesitz darf statt der Zuschläge zu der staatlich veranlagten Grundsteuer in Zukunft nur eine Grundwertsteuer erhoben werden. Auf alle Fälle ist im Interesse der kreisangehörigen Gemeinden eine Grenze festzusetzen, über die der Kreis bei der Erhebung von Grundsteuer nicht hinausgehen darf."

Sämtliche Anträge wurden angenommen.

Nach einer Pause von 10 Minuten wurden die Verhandlungen fortgesetzt.

Landrat Lohr-Königsberg erhielt das Wort zum Vortrag über

Kommunalbanken.

Der im Anschluß an den Vortrag von dem Vorsitzenden **Oberbürgermeister Pohl**-Tilsit gestellte Antrag:

„Der Ostpreußische Städtetag ersucht den Vorstand, dahin zu wirken, daß das kommunale Selbstverwaltungsrecht bei der Gründung der Kommunalbanken gewahrt wird und die Bedenken der Aufsichtsbehörde gegen die Kommunalbanken beseitigt werden"

wurde einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung des ersten Tages war damit erledigt.

Schluß der Verhandlungen 3,30 Uhr nachmittags.

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag, den 14. Juni 1921,

im großen Saale der Ressource „Humanitas“.

Die Verhandlungen begannen 9,30 vormittags. Der Vorsitzende **Oberbürgermeister Pohl**-Tilsit erteilte **Stadtbaurat Völcker**-Tilsit das Wort zum Vortrag:

„Wie kann die produktive Erwerbslosenfürsorge für die Städte nutzbarer gemacht werden?“

An der Aussprache beteiligten sich die Herren Stadtverordneter Kunze-Königsberg i. Pr., Bürgermeister Althof-Marienburg, Stadtverordneter Zech-Elbing, Oberbürgermeister Pohl-Tilsit, Bürgermeister Weyde-Mohrungen und Frau Stadträtin Harpf-Königsberg.

Regierungsrat Albrecht-Berlin gab als Vertreter des Reichsamts für Arbeitsvermittelung, Abteilung Erwerbslosenfürsorge, Auskunft über einzelne Fragen der Erwerbslosenfürsorge.

Der im Anschluß an den Vortrag gestellte Antrag Völcker-Pohl-Tilsit

„Der Vorstand des Ostpreußischen Städtetages wolle beim Herrn Minister für Volkswohlfahrt erwirken, daß Reich und Staat

1. auch die zwei Zwölftel, die bisher noch von den nicht als leistungsschwach anerkannten Gemeinden übernommen werden mußten, tragen,
2. den Zuschuß mindestens auf das Vierfache der ersparten Erwerbslosenunterstützung erhöhen,
3. den Begriff „volkswirtschaftlich wertvoll“ wesentlich ausdehnen, insbesondere auch auf den volksgesundheitlichen Zweck ihr Augenmerk richten und gerade die Herstellung von Sportplätzen, Erholungsstätten, Badeanstalten usw. weit mehr als bisher bezuschussen,
4. schon bei der Erteilung der Anerkennung mindestens ein Drittel, und nach Beginn der Arbeiten ein weiteres Drittel der Zuschüsse an die Gemeinden überweisen, damit diese nicht nötig haben, auch noch die großen Zinsverluste zu tragen,
5. viel mehr Reichs- und Staatsarbeiten als bisher in Auftrag geben,

wurde einstimmig angenommen.

Sodann berichtete **Stadtrat Voeters**-Königsberg und **Direktor Nadolny** von der Ostpreußischen Heimstätte Königsberg über

Wohnungsbau und Ostpreußische Heimstätte.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung legte **Bürgermeister Grieß**-Ragnit folgenden Antrag des Vereins ostpreußischer Bürgermeister vor:

„Angesichts der Tatsache, daß bisher Reich und Staat nur ganz unzureichende Mittel zur Behebung der bestehenden Wohnungsnot zur Verfügung gestellt haben, hält es der Ostpreußische Städtetag für seine unabweisbare Pflicht, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Wohnungsnot sich je länger desto mehr zu einer großen Gefahr für den Bestand des Reiches und des Staates auswächst. Der Ostpreußische Städtetag ist der Ansicht, daß die bisher von Reich und Staat auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen völlig unzureichend sind und daß der infolge des Krieges auf dem Gebiete des Wohnungswesens entstandene unhaltbare und den Bestand des Reiches und Staates ernstlich bedrohende Zustand es der Reichs- und Staatsregierung zur gebieterischen Pflicht macht, endlich energische und durchgreifende Maßnahmen zur Beseitigung oder mindestens ganz wesentlichen Herabminderung der Wohnungsnot zu treffen.

Da dieser Not wirksam nur durch Errichttung neuer Wohnungen abgeholfen werden kann, die Gemeinden aber infolge ihrer durch die neue Steuergesetzgebung entstandenen ungünstigen und immer trostloser werdenden finanziellen Lage nicht imstande sind, nennenswerte Mittel für den Wohnungsbau aufzubringen, erachtet es der Ostpreußische Städtetag für unumgänglich geboten, daß nicht, wie jetzt nur der Staat, sondern wie früher Reich und Staat zusammen für das nächste Baujahr erheblich größere Mittel — mindestens das Zehnfache der diesjährigen — zur Herabminderung der Wohnungsnot zur Verfügung stellen.

Der Vorstand wird daher beauftragt, in obigem Sinne bei dem Herrn Reichspräsidenten, dem Herrn Reichskanzler, dem Herrn Reichs-Finanzminister, dem Herrn preußischen Minister für Volkswohlfahrt, dem preußischen Finanzminister, dem Reichsrat, dem Preußischen Staatsrat, sowie dem Reichstag und dem Preußischen Landtag vorstellig zu werden.

Dabei wird auf folgende Punkte noch besonders hinzuweisen sein:

1. Die vom Reich und Staat zu bewilligenden Mittel sind so rechtzeitig bereitzustellen, daß sie bereits im Winter verteilt und im frühesten Frühjahr mit der Errichtung der Wohnungen begonnen werden kann, damit nicht, wie in diesem Jahr, ein großer Teil günstiger Bauzeit ungenutzt verstreichen muß, und die Beendigung der Bauten zum ersten Oktober in Frage gestellt wird.
2. Bei der Verteilung der zu bewilligenden Mittel auf Stadt und Land, die bisher vielfach nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl erfolgte, ist ein Verteilungsschlüssel anzuwenden, welcher den Verhältnissen der Wohnungsnot in den Städten, zu der auf dem platten Lande voll Rechnung trägt.
3. Für Werkwohnungen, die industrielle Unternehmer für ihre Arbeiter errichten wollen, sind Reichs- und Staatsmittel unter denselben Bedingungen zu bewilligen, wie sie den landwirtschaftlichen Arbeitgebern gewährt werden.
4. Reich und Staat mögen auch dadurch der Wohnungsnot abhelfen, daß sie für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter selbst Wohnungen errichten.
5. Die Bewilligung von Reichs- und Staatsmitteln ist nicht mehr von der gleichzeitigen Bewilligung von Gemeindemitteln abhängig zu machen."

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende trug nunmehr nachstehenden Antrag **Kuschel**-Ortelsburg betreffend Verkehrsabgaben vor:

„Der Ostpreußische Städtetag beauftragt den Vorstand, bei den zuständigen Stellen geeignete Schritte zu unternehmen, um die Verkehrsabgaben aller Art, soweit sie die Bevölkerung Ostpreußens besonders belasten — wie z. B. die hohe Stempelgebühr für Personalausweise — für Ostpreußen unverzüglich zu beseitigen, da sie eine schwere, ganz ungerechtfertigte, nur die abgeschnürten Landesteile treffende Belastung bedeuten, deren Bevölkerung schon ohnehin besonders in Anspruch genommen ist."

Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Sodann erfolgte Beschlußfassung über einen Antrag der Herren Borowski-Königsberg, Mertins-Königsberg, Müller-Elbing, Dr. Fürst-Elbing, Erbien-Elbing, Kunze-Königsberg, Sorbitzky-Marienburg:

„Der 30. Ostpreußische Städtetag, der in der industriell am stärksten entwickelten Stadt der Ostmark Elbing versammelt ist, nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Störung des Wirtschaftsfriedens in den Betrieben der Firma Schichau. 6000 bis 7000 Arbeiter sind von der wirtschaftlich harten Maßregel der Aussperrung betroffen. Mit diesen Arbeitern und ihren unschuldigen Familien leidet das geschäftliche und kommunale Leben der Stadt Elbing unter dem Druck der Aussperrung sehr erheblich. Der Städtetag spricht daher die Erwartung aus, daß beide Teile, die Betriebsleitung sowohl wie auch die Arbeiterschaft durch besonnenes Entgegenkommen bestrebt sein werden, den Konflikt beizulegen und den Wirtschaftsfrieden sobald als möglich wieder herzustellen. Der Städtetag ersucht die zuständigen Stellen der Reichs- und Staatsregierung, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um eine baldige Beendigung des Kampfes zu erwirken."

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Bürgermeister Hoffmann-Bartenstein erstattete darauf den

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

und beantragte Entlastung des Kassenführers. Da das Wort nicht gewünscht wurde, stellte der Vorsitzende fest, daß die Entlastung erteilt sei.

Hierauf machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß die Städte Christburg und Freystadt ihren Beitritt zum Ostpreußischen Städtetag erklärt hatten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden **Bürgermeister Schroeder**-Heiligenbeil und **Erster Bürgermeister Pieper**-Rastenburg anläßlich ihres Ausscheidens aus dem Amte zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Als letzter Punkt stand die

Wahl des Vorstandes

auf der Tagesordnung. Hierzu wurde von **Bürgermeister Althof**-Marienburg, **Stadtbaurat Völcker**-Tilsit, **Stadtrat Schroeder**-Tilsit und **Bürgermeister Schroeder**-Stuhm folgender Antrag gestellt:

„Die Erfahrungen der letzten Jahre in allen kommunalen Verwaltungen haben gezeigt, daß die Hauptaufgaben und gleichzeitig die schwierigsten Aufgaben auf dem Gebiete des Bauwesens und der verwandten Gebiete liegen. Die heutigen Verhandlungen über die Erwerbslosen-Fürsorge und den Wohnungsbau haben bewiesen, daß auf all den schwierigen Gebieten des Bauwesens überall noch große Unklarheit herrscht.

Der Vorstand des Ostpreußischen Städtetages wird daher in allernächster Zeit der Lösung der großen Baufragen ganz besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Insbesondere die Leiter der kleineren Kommunen werden es dankbar begrüßen, da sie selbst in ihren Verwaltungen eigene Techniker nicht besolden können, wenn sie mehr als bisher sich von ihrer berufenen Vertretung, dem Vorstand des Ostpreußischen Städtetages Rat und Hilfe einholen können.

Es erscheint daher im dringenden allgemeinen Interesse, daß dem Vorstande ein technisches Mitglied angehört, das durch praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des kommunalen Bauwesens in der Lage ist, den Vorstand bei der bevorstehenden organisatorischen Lösung der Baufragen zu unterstützen.

Wir beantragen daher, daß in den Vorstand des Ostpreußischen Städtetages ein technisch vorgebildetes Mitglied hineingewählt wird. Sollte das bei der vorhandenen Anzahl der Vorstandsmitglieder nicht möglich sein, so bitten wir, die Zahl der Vorstandsmitglieder um eins zu erhöhen.

Ueber den Antrag wurde nicht gesondert abgestimmt, da er bei der Vorstandswahl zur Auswirkung gelangen konnte.

Bei der nun vorgenommenen Vorstandswahl wurden 93 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten Stimmen:

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer-Königsberg	84
Oberbürgermeister Pohl-Tilsit	80
Oberbürgermeister Dr. Merten-Elbing	83
Bürgermeister Wagner-Tapiau	80
Stadtv.-Vorsteher Kuschel-Ortelsburg	75
Bürgermeister Schön-Gumbinnen	76
Bürgermeister Breuer-Pr. Eylau	75
Bürgermeister Hermsdorff-Rosenberg	76
Stadtv.-Vorsteher Modricker-Rastenburg	64
Bürgermeister Althof-Marienburg	15
Stadtrat Borowski-Königsberg	21
Stadtv.-Vorsteher Rudnitzky-Elbing	21
Bürgermeister Lasch-Lyck	1
Bürgermeister Eggert-Riesenburg	1

Es sind demnach die zuerst genannten 9 Herren gewählt.

Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verzeichnis der Teilnehmer

am

30. Ostpreußischen Städtetag zu Elbing

am 13. und 14. Juni 1921.

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmenzahl	Stimmberechtigte Vertreter	Gäste
1	Allenburg	2	Bürgermeister Moeller	
2	Allenstein	5	Stadtrat Ziegler „ Wronka Stadtv.-Vorsteher Funk Stadtverordneter Bormann „ Barthlé	Oberbürgermeister Zülch
3	Angerburg	3	Bürgermeister Laudon Stadtrat Reinke	
4	Arys	2	Bürgermeister Lehmann	
5	Barten	2	—	
6	Bartenstein	3	Bürgermeister Hoffmann Stadt.-Vorsteher Riechert Stadtverordneter Sandtag	
7	Bialla	2	—	
8	Bischofsburg	3	Bürgermeister Kellmann Stadtv.-Vorsteher Dr. Lignau	
9	Bischofswerder	2	Komm. Bürgermeister Schaumann	
10	Bischofstein	2	Bürgermeister Schauka Stadtv.-Vorsteher Schweighöfer	
11	Braunsberg	4	Bürgermeister Gandy Stadtverordneter Buttermann „ Dr. Gigalski	
12	Creuzburg	2	Bürgermeister Dziorobeck Stadtv.-Vorsteher Hecht	
13	Darkehmen	2	—	
14	Domnau	2	Bürgermeister Makowka	

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmen-zahl	Stimmberechtigte Vertreter	Gäste
15	Drengfurt	2	—	
16	Dt. Eylau	4	Bürgermeister Giese Stadtv.Vorsteher Falk Stellv. Stadtv.-Vorsteher Weyland	
17	Elbing	6	Oberbürgermeister Dr. Merten Stadtrat Dr. Busse Stadtverordneter Heß „ Erbien „ Zech „ Funk	Stadtv. Grunwald „ Rosin „ Kositz „ Rohde
18	Fischhausen	2	Bürgermeister Voigt	
19	Frauenburg	2	Bürgermeister Wendt	
20	Friedland	2	Bürgermeister Ewert	
21	Garnsee	2	—	
22	Gerdauen	2	Bürgermeister Klimpel	
23	Gilgenburg	2	Bürgermeister Schiller	
24	Goldap	3	Stadtv.-Vorsteher Paschkewitz	
25	Gumbinnen	4	Erster Bürgermeister Schön Bürgermeister Hannemann Stadtrat Olivier Stadtverordneter Klein	
26	Guttstadt	3	Bürgermeister Dr. Beckmann Stadtv., Rechtsanwalt Kranich „ Schaffrin	
27	Heiligenbeil	2	—	
28	Heilsberg	3	Stadtverordneter Lehmann „ Link	
29	Hohenstein	2	—	
30	Insterburg	5	Stadtbaurat Wind Stadtrat Dr. Cohn Stadtv.-Vorsteher Hohmann Stadtverordneter Meßmann „ Wenthur	
31	Johannisburg	2	Beigeordneter Leiner Stadtverordneter Wronka	
32	Königsberg i. Pr.	13	Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer Stadtrat Borowski „ Dr. Boeters „ Dr. Raabe Stadtv.-Vorsteher Mertins Stadtverordneter Prepens „ Dr. Mentz „ Bartholomé „ Rauter „ Kunze „ Dr. Fürst „ Frau Pokar	Frau Stadträtin Harpf
33	Labiau	2	Beigeordneter Grisard	
34	Landsberg	2	Stadtverordneter Neumann	
35	Liebemühl	2	—	
36	Liebstadt	2	Bürgermeister Kreuzer Stadtv.-Vorsteher Höpfner	
37	Lötzen	3	Bürgermeister Schmidt Stadtverordneter Werme	
38	Lyck	4	Stadtrat Szeszinowski Stadtv.-Vorsteher Paschke Stadtverordneter Maaß	
39	Marggrabowa	3	Ratsherr Seydel „ Thiem	

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmenzahl	Stimmberechtigte Vertreter	Gäste
40	Marienburg	4	Erster Bürgermeister Pawelcik Stadtrat Dettmer Stadtv.-Vorsteher Diegner Stadtverordneter Lorwitzki	Magistrats-Assessor Kalfanz
41	Marienwerder	4	Bürgermeister Goerdeler Stadtrat Düster Stadtv.-Vorsteher Ewert Stadtverordneter Groß	Stadtv. Lange
42	Mehlsack	2	Bürgermeister Schwarz Stadtv.-Vorsteher Röhrich	
43	Mohrungen	2	Bürgermeister Weyde Stadtv.-Vorsteher Arndt	
44	Mühlhausen	2	Bürgermeister Appel Stadtv.-Vorsteher Richter	Ratmann Möck „ Erick Beigeordn. Bradtke
45	Neidenburg	3	Bürgermeister Fauck Stadtverordneter Kachler	
46	Nikolaiken	1	—	
47	Nordenburg	2	Bürgermeister Rathenow Stadtverordneter Döring	
48	Ortelsburg	3	Stadtv.-Vorsteher Kuschel Stadtverordneter Frank Bürgermeister Mey	
49	Osterode	4	Beigeordneter Spudich Stadtrat Münchhoff Stadtverordneter Dzwoneck „ Elsner	
50	Passenheim	2	Bürgermeister Barksch Stadtverordneter Gayk	
51	Pillau	3	Bürgermeister Dr. Meyer Stadtverordneter Kaftan	
52	Pillkallen	2	Bürgermeister Henninges Stadtverordneter Bogdahn	
53	Pr. Eylau	2	Bürgermeister Breuer Stadtverordneter Scheunemann	
54	Pr. Holland	2	Bürgermeister Stark Stadtv.-Vorsteher Teschner	
55	Ragnit	3	Bürgermeister Grieß Stadtv.-Vorsteher Fritz	
56	Rastenburg	4	Erster Bürgermeister Schrock Stadtrat Reschke Stadtv.-Vorsteher Modricker Stadtverordneter Rudzio	
57	Rössel	2	Stadtv.-Vorsteher Dorsch	
58	Rosenberg	3	Bürgermeister Hermsdorff	
59	Rhein	2	—	
60	Riesenburg	3	Bürgermeister Eggert Stadtv.-Vorsteher Hube Bürgermeister Hartwich	
61	Saalfeld	2	Bürgermeister Pietsch	
62	Schippenbeil	2	Bürgermeister Zeiß Stadtv.-Vorsteher Herrendörfer	
63	Schirwindt	2	—	
64	Seeburg	2	Bürgermeister Bahr Stadtverordneter Golz	
65	Sensburg	3	—	
66	Stallupönen	3	Bürgermeister Heisch Stadtverordneter Wolff	

Lfd. Nr.	Stadt	Stimmen-zahl	Stimmberechtigte Vertreter	Gäste
67	Stuhm	2	Stadtverordneter Misdalski Bürgermeister Schroeder	
68	Tapiau	3	Bürgermeister Wagner Stadtv.-Vorsteher Ney	
69	Tilsit	5	Oberbürgermeister Pohl Stadtbaurat Völcker Stadtv.-Vorsteher Schlag Stadtverordneter Seeck " Cohn	Stadtrat Schroeder
70	Tolkemitt	2	Bürgermeister Retz Stadtverordneter Wulf	
71	Wartenburg	2	Bürgermeister Hinz Stadtverordneter Fingado	Stadtv.-Vorsteher Radtke
72	Wehlau	3	Bürgermeister Müller Stadtv.-Vorsteher Richardt	
73	Willenberg	2	Bürgermeister Romanowski Stadtverordneter Reinbach	
74	Wormditt	3	Stadtv.-Vorsteher Buchholz Stadverordneter Fethke	
75	Zinten	2	Bürgermeister Weiß	
76	Freistadt	2	—	Bürgermeister Weide



